



Voraussetzung für den Besuch der Börde Therme!

2-G-Regel: Genesen oder Geimpft (vollständiger Impfschutz-Nachweis bitte an der Kasse vorzeigen)

Als **Genesene** gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage zurückliegendes positives PCR Testergebnis nachweisen können. Das gilt bis zu sechs Monate, denn so lange kann man von einem ausreichenden Immunschutz ausgehen. Wenn ein **Genesener** nach sechs Monaten eine einmalige Impfung erhalten hat, gilt er weiterhin als Genesen.

Als **Geimpfte** gelten diejenigen Personen, die über einen vollständigen Impfschutz mit von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen verfügen. Das bedeutet je nach Impfstoff eine oder zwei Impfungen. Diese müssen 14 Tage zurückliegen. Der Nachweis ist digital oder analog vorzulegen. Der QR-Code für den **digitalen Impfpass** ist erst dann gültig, wenn 14 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind. Neben der App ist dann auch noch ein gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel der Personalausweis, nötig.

Eine Ausnahme bilden hier Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren. Diese gelten- wie bisher- durch die regelmäßige Testung in den Schulen als getestete Personen. Alle Personen ab 16 Jahre müssen einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Von der 2G Regelung ausgenommen sind des Weiteren Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Corona geimpft werden können. Dieser Personenkreis muss einen max. 24 h alten Schnelltestnachweis (kein Selbsttest!) oder einen max. 48 h alten PCR Testnachweis vorlegen.

Freuen uns auf Sie!

Ihr Börde Thermen-Team